

I. Beschluss

TOP: 3.3.2

Stadtrat

Sitzungsdatum 02.05.2014

öffentlich

Betreff:

Festsetzung des Grundgehalts und der Dienstaufwandsentschädigung für die beiden berufsmäßigen weiteren Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister der Stadt Nürnberg für die Amtszeit ab 1. Mai 2014; Schaffung einer Stelle für die/den nunmehr berufsmäßige/n zweite/n Bürgermeister/in; Ergänzung des 1. Nachtragshaushalts 2014

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
- angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
- abgelehnt, mit Stimmen

Beschlusstext:

Die Ämter der zweiten weiteren Bürgermeisterin/des zweiten weiteren Bürgermeisters und der dritten weiteren Bürgermeisterin/des dritten weiteren Bürgermeisters der Stadt Nürnberg werden für die Amtszeit ab 01.05.2014 bis 30.04.2020 nach Art. 45 Abs. 1 und 2 i. V. m. Anlage 1 zu Art. 45 KWBG amtsangemessen nach Besoldungsgruppe B 8 eingestuft.

Das Grundgehalt der jeweiligen Amtsinhaberin bzw. des jeweiligen Amtsinhabers wird nach Art. 45 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 KWBG entsprechend der Einstufung nach Besoldungsgruppe B 8 festgesetzt.

Die den berufsmäßigen weiteren Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeistern als Beamten auf Zeit gleichzeitig zustehende Dienstaufwandsentschädigung für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung wird in Höhe des jeweils höchsten Rahmensatzes gewährt (Art. 46 Abs. 1 i. V. m. Anlage 2 zu Art. 46 KWBG).

Im Stellenplan der Stadt Nürnberg wird eine Stelle "2. Bürgermeister/in" in BGr. B 8 geschaffen. Der 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2014 wird entsprechend ergänzt und erhält die beiliegende Fassung.

II. Ref./PA

III. Abdruck an:

- | | |
|---|--------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ref. I/OrgA | <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ref. II/Stk | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):